Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1491 öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Jugendhilfeausschuss

fed. Senator/-in:
S 3, Steffen Bockhahn

Federführendes Amt:
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

# Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11, 13 und 14 SGB VIII - Soziale Bildung e. V. - "Aufsuchende/mobile Jugendarbeit im Nordosten Rostocks - JANO"

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
27.10.2020 Jugendhilfeausschuss Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Soziale Bildung e. V. für das Projekt "Aufsuchende/mobile Jugendarbeit im Nordosten Rostocks-JANO" gemäß den §§ 1, 11, 13 und 14 SGB VIII auf der Grundlage der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Haushaltsjahr 2020 für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020 in Höhe von 119.406,81 Euro sowie vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Haushaltsjahr 2021 durch die Rechtsaufsichtsbehörde für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 in Höhe von 145.781,17 Euro.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: 2019/BV/0424

#### **Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt das Angebot "Aufsuchende/mobile Jugendarbeit im Nordosten Rostocks - JANO" auf der Grundlage der §§ 1, 11, 13 und 14 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der "Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock" und den fachlichen Standards der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses 2019/BV/0424 zur Weiterführung eines Leistungsangebotes am Standort "Alte Schmiede" auf der Grundlage eines durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens wurde der Träger der freien Jugendhilfe "Soziale Bildung" e. V. beauftragt, die ausgeschriebene Leistung "Mobile/aufsuchende Arbeit in der Region Nordost" im Rahmen der §§ 1. 11. 13 und 14 SGB VIII ab dem 01.01.2020 umzusetzen.

Vorlage 2020/BV/1491 Seite: 1

Mit dem Projekt "Aufsuchende/mobile Jugendarbeit im Nordosten Rostocks- JANO" soll unter Einbeziehung von Angeboten der Stadtteil- und Begegnungszentren und anderen Jugendeinrichtungen eine inhaltliche Verzahnung der Arbeit gelingen. Es werden Angebote der mobilen/aufsuchenden Arbeit in der Region Nordost unter Einbeziehung der bereitgestellten jugendgerechten Räumlichkeiten zur selbstorganisierten Nutzung sowie in vorhandenen öffentlichen Räumen als Experimentierfelder umgesetzt. Das Angebot nimmt in der Region Nordost eine besondere Rolle im Bereich der Prävention ein.

Das Projekt wird mit 2,0 Feststellen sowie Miete, Betriebs- und Sachkosten gefördert.

Unter den Bedingungen der Einschränkungen durch SARS-CoV-2 konnte die Projektätigkeit nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden. Der Träger hat die Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere der Mindereinnahmen, aufgezeigt. Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich somit für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

Gesamtkosten	126.406,49 EUR
Eigenmittel	0,00 EUR
Drittmittel	6.356,98 EUR
Zuschuss der HRO	119.406,81 EUR
davon Personalkosten	88.216,78 EUR
H/M/BK/SK	31.190,03 EUR

Die Eigenmittel zu den Gesamtkosten betragen 0 %, der Anteil an Drittmitteln 5,03 %.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes für das Haushaltsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	153.453,86 EUR
Eigenmittel	1.500,00 EUR
Drittmittel	6.172,69 EUR
Zuschuss der HRO	145.781,17 EUR
davon Personalkosten	113.184,36 EUR
H/M/BK/SK	32.596,81 EUR

Der Eigenmittelanteil zu den Gesamtkosten beträgt 1%, der Anteil von Drittmitteln 4,03%.

Die Antragstellungen wurden durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Die Fördervorschläge entsprechen dem beantragten Zuschuss.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 5 % der geförderten Personalkosten des Projektes.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50 Produkt: 36301

Bezeichnung: Schul- und Jugendsozialarbeit

(§§ 13, 14 SGB VIII)

Vorlage 2020/BV/1491 Seite: 2

Haus- halts- jahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2020	36301.55512011	Zuschüsse an Verbände und Vereine		119.406,81 EUR		
2020	36301.75512011	Zuschüsse an Verbände und Vereine				119.406,81 EUR
2021	36301.55512011	Zuschüsse an Verbände und Vereine		145.781,17 EUR		
2021	36301.75512011	Zuschüsse an Verbände und Vereine				145.781,17 EUR

x Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

## Anlagen

Keine

Vorlage 2020/BV/1491 Seite: 3